

ep-lohn Update 2.20.01 / 18.01.2008

Das vorliegende Update enthält die folgenden Änderungen:

- Gesetzliche Änderungen
- Technische Neuerungen in ep-lohn
 - Unterstützte Betriebssysteme
 - Installationsprogramm
 - Automatische Überprüfung auf neue Versionen
 - ep-lohn Hotline Remote-Unterstützung
 - Exportfunktion
- Sonstige Änderungen

Gesetzliche Änderungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen per 1. Jänner 2009 ergeben sich folgende Änderungen in der Personalverrechnung:

Sozialversicherung

Im Bereich der Sozialversicherung wurden die Höchstbemessungsgrundlagen und die Geringfügigkeitsgrenzen erhöht. Die neuen Werte sind:

Höchstbemessungsgrundlage täglich	134,00 €
Höchstbemessungsgrundlage monatlich	4.020,00 €
Höchstbemessungsgrundlage Sonderzahlungen	8.040,00 €
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	357,74 €
Geringfügigkeitsgrenze täglich	27,47 €

Kammerumlage II:

Die neuen Werte für den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) betragen:

Bundesland	DZ 2009	DZ 2008
Burgenland	0,44 %	0,44 %
Kärnten	0,41 %	0,41 %
Niederösterreich	0,41 %	0,42 %
Oberösterreich	0,36 %	0,36 %
Salzburg	0,43 %	0,43 %
Steiermark	0,40 %	0,41 %
Tirol	0,43 %	0,44 %
Vorarlberg	0,39 %	0,39 %
Wien	0,40 %	0,40 %

Neue Grenzbeträge für Bezieher niedriger Einkommen ab 2009

Ab 1. Jänner 2009 gelten neue Grenzbeträge für den Wegfall bzw. die Reduzierung der AV-Beiträge (DN-Anteil) für Niedriglohnbezieher:

Bezug ab 1. Jänner 2009	AV-Beitrag durch DN:	Rückrechnung DN-Anteil durch DG:
bis 1.128,00 €	0 %	N 25a (-3 %)
über 1.128,00 € bis 1.230,00 €	1 %	N 25b (-2 %)
über 1.230,00 € bis 1.384,00 €	2 %	N 25c (-1 %)
über 1.384,00 €	3 %	-

Pfändung

Die neuen Werte für die Pfändung sind:

	monatlich	wöchentlich	täglich
Allgemeiner Grundbetrag	772,00 €	180,00 €	25,00 €
Erhöhter allgemeiner Grundbetrag	901,00 €	210,00 €	30,00 €
Unterhaltsgrundbetrag	154,00 €	36,00 €	5,00 €
Höchstberechnungsgrundlage	3.080,00 €	720,00 €	102,00 €
Absolutes Existenzminimum	386,30 €	90,00 €	12,50 €
Absolutes Existenzminimum bei Unterhaltsexekutionen	289,50 €	67,50 €	9,38 €

Begünstigte Überstunden-Besteuerung

Ab 1. Jänner 2009 bleiben Zuschläge für die ersten zehn (bisher fünf) Überstunden im Monat im Ausmaß von höchstens 50 % des Grundlohns, insgesamt höchstens jedoch 86 € monatlich, steuerfrei.

Technische Neuerungen in ep-lohn

Unterstützte Betriebssysteme

ep-lohn ab Version 2.20.01 benötigt eines der folgenden Betriebssysteme: Microsoft Windows 2000, Microsoft Windows XP, Microsoft Windows Vista oder das kommende Microsoft Windows 7. Wie bereits im Vorjahr angekündigt können die Betriebssysteme Microsoft Windows 95, 98, Me und NT 4.0 ab dieser ep-lohn Version nicht mehr unterstützt werden. Allerdings wurde heuer einmalig noch die Version 2.10.36 mit den Jahresänderungen für 2009 erstellt, welche unter den bisher unterstützten Betriebssystemen funktioniert. Falls Sie diese Version benötigen, dann wenden Sie sich bitte an die Hotline.

Installationsprogramm

ep-lohn wurde mit einem neuen Installationsprogramm ausgestattet, um die Kompatibilität mit aktuellen Betriebssystemen zu erhöhen. Bei der Installation des aktuellen Updates werden daher die bisherigen Speicherorte der Programm- und Datendateien geändert und an aktuelle Standards angepaßt. Sollten Sie keine mandantenfähige Version von ep-lohn verwenden, dann verschiebt das ep-lohn Installationsprogramm Ihre Datenbank während der Installation in den neuen Datenbank-Ordner.

Verwenden Sie hingegen eine mandantenfähige Version, dann bleiben die Datenbanken an Ihrer ursprünglichen Stelle. Die einzige Ausnahme stellt die Standard-Datenbank „EPLohn.epf“ dar. Sollte einer Ihrer Mandanten diesen Dateinamen verwenden, wird diese Datei ebenfalls in den neuen Datenbank-Ordner verschoben.

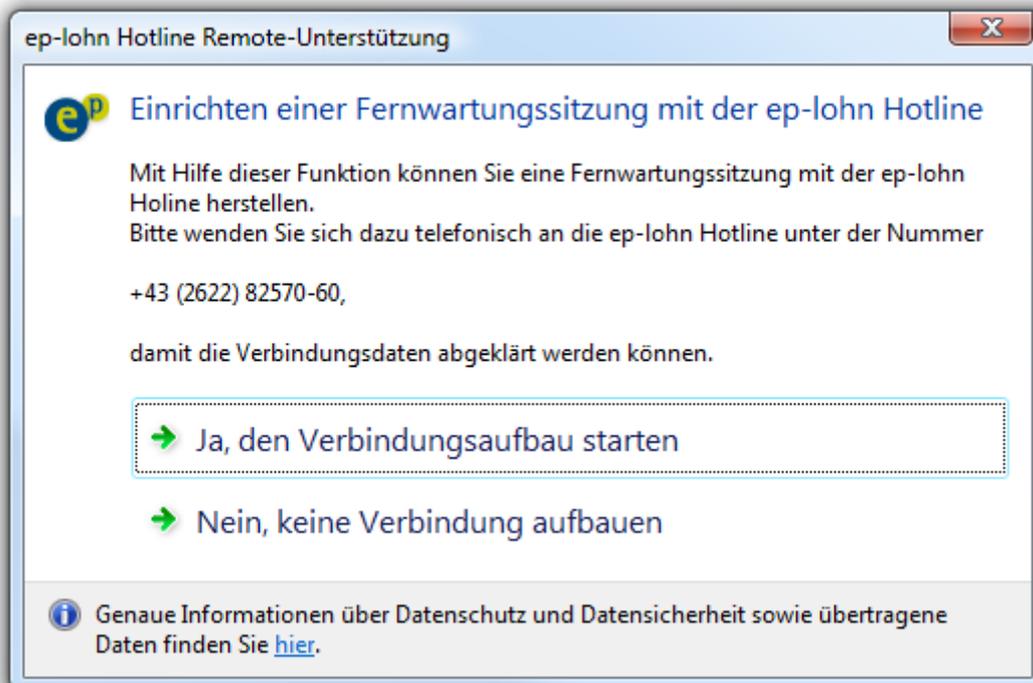
ACHTUNG: Sollte Ihre Datensicherung automatisch und nicht mit der ep-lohn Sicherungsfunktion durchgeführt werden, müssen Sie Ihr Sicherungsverfahren anpassen. Sie können den Speicherort jedes einzelnen Mandanten feststellen, indem Sie im Menü Datei – Datenbankwartung – „Datenbank-Verzeichnis öffnen“ aufrufen. Der Standard-Name der Datenbank lautet jetzt „ep-lohn.epf“. Sollten Sie zur Datensicherung die ep-lohn Funktion Sichern aus dem Menü Datei – Datenbankwartung verwenden, ist keine Anpassung notwendig.

Automatische Überprüfung auf neue Versionen

In ep-lohn wurde eine Funktion integriert, die automatisch nach dem Start von ep-lohn überprüft, ob eine neue Version verfügbar ist. Dazu greift ep-lohn über das Internet automatisch und im Hintergrund auf unseren Webserver zu, um diese Informationen zu erhalten. Falls Sie diese automatische Überprüfung deaktivieren wollen, können Sie dies jederzeit über den Menüpunkt Extras – Einstellungen tun. Die Überprüfung auf neue Updates kann auch jederzeit manuell über den Menüpunkt Extras – „Auf Updates überprüfen“ gestartet werden.

ep-lohn Hotline Remote-Unterstützung

Für die Verbesserung der Hotline wurde eine Remote-Unterstützung in ep-lohn integriert. Dadurch können Sie, wenn Sie es wünschen, einem Hotline-Mitarbeiter von Business Data Solutions vorübergehend Zugriff auf Ihren Bildschirm gewähren (Fernwartung über Internet). Diese Verbindung kann nur von Ihnen initiiert werden und bedarf einer vorhergehenden telefonischen Abstimmung mit der ep-lohn Hotline. Dabei werden keine Daten aus Ihren Datenbanken ohne Ihr Wissen an die Hotline übermittelt. Der Hotline-Mitarbeiter kann immer nur Ihren aktuellen Bildschirminhalt sehen.



Zum Starten der Remote-Unterstützung verwenden Sie bitte den Menüpunkt Extras – „Remote-Unterstützung starten“. Über dieses Fenster finden Sie auch genaue Informationen zu Datenschutz und Datensicherheit sowie den übertragenen Daten.

Exportfunktion

Die Exportdateien werden nun automatisch in Unterordnern des ep-lohn Datenbank-Ordners abgelegt. Nach einem Export öffnet sich ein neues Fenster, über das Sie wählen können, wie Sie mit der erstellten Exportdatei weiter verfahren wollen.



Sonstige Änderungen in ep-lohn

- In der Lohnart 122 „Einmalige Zahlung“ wurde die Lohnsteuerberechnung und die Jahressechstel-Zurechnung korrigiert.
- In der Lohnart 535 „Dienstverfindungen“ wurde die Lohnsteuerberechnung korrigiert.
- Korrektur des L16 bei der Rückverrechnung des AV-Beitrages für Männer ab dem 56. Lebensjahr.

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Jänner 2009